

CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Herrn Vorsitzenden
Jens Spahn MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundsvorsitzender
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon: 030 8632 47640
E-Mail: post@bdz.eu
Internet: www.bdz.eu

Berlin, 01.07.2026

Verkürzte Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Spahn,

der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft wendet sich an Sie im Zusammenhang mit der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes.

Infolge des Eckwertebeschlusses zum Bundeshaushalt am 29. April 2026 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, die innerhalb der Koalition vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umzusetzen, dass sie etatreif sind. Spätestens seitdem ist bekannt, dass auch die Tabaksteuer angepasst werden und ein entsprechender Referentenentwurf vorgelegt werden würde.

Dem BDZ wurde am 29.06.2026 für die Stellungnahme zu diesem Referentenentwurf vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Frist von lediglich rund 24 Stunden eingeräumt. Gegen diese Vorgehensweise haben wir gegenüber dem BMF ausdrücklich Protest eingelegt. Wir möchten diesen Vorgang auch gegenüber den Fraktionsspitzen der die Bundesregierung tragenden Koalitionsfraktionen deutlich ansprechen, weil er aus unserer Sicht über den Einzelfall hinausweist.

Eine Frist von rund 24 Stunden wird einer ernsthaften Verbändebeteiligung nicht gerecht. Sie ermöglicht weder eine belastbare fachliche Prüfung noch eine angemessene Einbindung der betroffenen Praxisbereiche. Gerade bei einem Gesetzentwurf, der nicht nur steuerpolitische Fragen betrifft, sondern unmittelbare Auswirkungen auf die Vollzugspraxis der Zollverwaltung haben kann, ist dies besonders problematisch. Betroffen sind unter anderem die Steueraufsicht, die Kontrolleinheiten, die Zollfahndung sowie die Straf- und Bußgeldstellen der Zollverwaltung.

Der Koalitionsvertrag beschreibt gute Gesetzgebung als gründlich, integrativ und transparent. Er sieht ausdrücklich vor, Betroffene mit angemessenen Fristen, in der Regel vier Wochen, zu beteiligen. Eine Beteiligungsfrist von rund 24 Stunden steht hierzu in einem offenkundigen Widerspruch. Auch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien verlangt eine rechtzeitige Beteiligung, die eine sachgerechte Prüfung und Erörterung ermöglicht.

Aus Sicht des BDZ ist dies keine bloße Verfahrensfrage. Verbändebeteiligung ist ein wesentliches Element guter und praxistauglicher Gesetzgebung. Sie dient dazu, fachliche Expertise aus der Anwendungspraxis frühzeitig einzubeziehen, Vollzugsprobleme zu erkennen und gesetzgeberische Fehlsteuerungen zu vermeiden. Wird die Beteiligung jedoch auf ein faktisch nicht leistbares Minimum verkürzt, entsteht der Eindruck, dass fachliche Rückmeldungen zwar formal eingeholt, aber nicht ernsthaft berücksichtigt werden sollen.

Die Koalition hat Bürokratieabbau, bessere Rechtsetzung und sogenannte Praxischecks zu Recht zu zentralen Anliegen erklärt. Gerade deshalb ist der vorliegende Vorgang so irritierend. Ein Praxischeck darf nicht erst dann beginnen, wenn ein Gesetzentwurf praktisch fertig ist und die unmittelbar betroffenen Verbände binnen 24 Stunden reagieren sollen. Nichts ist praxsnäher als die Einschätzung derjenigen, die ein Gesetz später anwenden, kontrollieren und durchsetzen müssen. Wird diese Expertise im Verfahren faktisch abgeschnitten, läuft der Anspruch praxistauglicher Gesetzgebung ins Leere.

Ein solcher Umgang mit Beteiligungsverfahren schwächt nicht nur die Qualität der Gesetzgebung. Er beschädigt auch Vertrauen: Vertrauen der Beschäftigten, dass ihre Praxiserfahrung gehört wird; Vertrauen der Verbände, dass Beteiligung nicht nur eine Pflichtübung ist; und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, dass politische Entscheidungen sorgfältig, transparent und unter Einbindung der Betroffenen vorbereitet werden.

Gerade in einer Zeit, in der das Vertrauen in demokratische Institutionen und Verfahren unter Druck steht, sollten Bundesregierung und Koalitionsfraktionen besonders darauf achten, dass Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar, sorgfältig und beteiligungsorientiert geführt werden. Demokratie lebt nicht allein von Mehrheiten, sondern auch von Verfahren, die Ernsthaftigkeit, Fairness und Respekt vor fachlicher Expertise erkennen lassen.

Der BDZ bittet die Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD daher nachdrücklich, sich innerhalb der Koalition und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag formulierten Standards guter Gesetzgebung auch tatsächlich eingehalten werden. Dies gilt insbesondere bei Vorhaben mit unmittelbarer Relevanz für die Beschäftigten der Zoll- und Bundesfinanzverwaltung, die nicht nur eigene berufliche Interessen berühren, sondern die hoheitliche Durchsetzung von Recht und Gesetz im Auftrag des Staates betreffen.

Unser Anschreiben an BMF-Staatssekretär Dr. Bösiinger sowie unsere Stellungnahme zum o.g. Gesetzgebungsverfahren überlasse ich Ihnen anliegend zur Kenntnis. Für eine Mitteilung Ihrer Sichtweise wäre ich dankbar und stehe Ihnen für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Liebel

Bundesvorsitzender